

RECHENSCHAFTSBERICHT
PM 3 (USD)
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2020 BIS
30. NOVEMBER 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2021 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2020 ⁴ : Vollzeitäquivalent, per 31.12.2020:	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2020:	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (LGT Bank (Österreich) AG, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

LGT Bank (Österreich) AG, Wien

Kalenderjahr 2020

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen (ohne Sachbezüge, ohne Reisekosten und sonst. Ersätze):	EUR 23.134.302,79
davon feste Vergütungen:	EUR 17.105.863,55
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 6.028.438,24
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	177 (davon 169 Aktive und 8 Inaktive)

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsführer“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹¹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT des PM 3 (USD) Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2020 bis 30. November 2021

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des PM 3 (USD) über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255K1 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2021	30.734.171,05	1.229,11	74,3373	15,1426	8,53
30.11.2020	12.302.970,28	1.156,37	116,6993	24,8807	8,33
30.11.2019	21.262.791,25	1.070,00	8,4518	2,6684	7,00
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255J3 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2021	30.734.171,05	1.227,33	71,5991	14,3757	8,21
30.11.2020	12.302.970,28	1.157,15	112,9385	23,8426	8,62
30.11.2019	21.262.791,25	1.067,40	6,4503	2,1397	6,74
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255H7 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2021	30.734.171,05	1.217,78	68,1206	13,6632	7,88
30.11.2020	12.302.970,28	1.151,20	110,5536	23,2235	8,28
30.11.2019	21.262.791,25	1.064,58	3,7464	1,4237	6,46
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000A255G9 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
30.11.2021	30.734.171,05	1.212,14	65,6988	13,1837	7,67
30.11.2020	12.302.970,28	1.147,65	108,5062	22,6823	8,08
30.11.2019	21.262.791,25	1.062,98	2,6526	1,1392	6,30

Erster Rechnungsabschluss per 30.11.2019.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (USD) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A255K1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.156,37
Auszahlung (KESt) am 16.02.2021 (entspricht 0,0211 Anteilen) ¹⁾	24,8807
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.229,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.255,03
 Nettoertrag pro Anteil	 98,66

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr **8,53 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255K1) am 16.02.2021 USD 1.179,75

	Thesaurierungsanteil AT0000A255J3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.157,15
Auszahlung (KESt) am 16.02.2021 (entspricht 0,0202 Anteilen) ¹⁾	23,8426
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.227,33
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.252,11
 Nettoertrag pro Anteil	 94,96

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr **8,21 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255J3) am 16.02.2021 USD 1.180,84

	Thesaurierungsanteil AT0000A255H7
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.151,20
Auszahlung (KESt) am 16.02.2021 (entspricht 0,0198 Anteilen) ¹⁾	23,2235
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.217,78
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.241,86
 Nettoertrag pro Anteil	 90,66

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr **7,88 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255H7) am 16.02.2021 USD 1.174,49

	Thesaurierungsanteil AT0000A255G9
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.147,65
Auszahlung (KESt) am 16.02.2021 (entspricht 0,0194 Anteilen) ¹⁾	22,6823
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.212,14
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	1.235,62
 Nettoertrag pro Anteil	 87,97

Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr **7,67 %**

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A255G9) am 16.02.2021 USD 1.170,84

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in USD

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		188.775,27	
Dividendenerträge		115.182,26	
Ordentliche Erträge ausländische IF		<u>11.014,45</u>	<u>314.971,98</u>

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-321.136,42</u>	-321.136,42	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.021,99		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-57.043,94		
Publizitätskosten	-3.664,17		
Wertpapierdepotgebühren	-7.729,03		
Spesen Zinsertrag	-868,23		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-77.327,36</u>	<u>-398.463,78</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **-83.491,80**

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne		2.311.002,47	
derivative Instrumente		73.087,50	
Realisierte Verluste		-394.295,78	
derivative Instrumente		<u>-83.718,09</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.906.076,10**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **1.822.584,30**

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>116.952,02</u>
--	--	--	-------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres **1.939.536,32**

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>247.645,14</u>	
Ertragsausgleich			<u>247.645,14</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾ **2.187.181,46**

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): USD 2.023.028,12.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von USD 31.787,62.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in USD

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾ **12.302.970,28**

Auszahlung

Auszahlung am 16.02.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255K1)	-24,88
Auszahlung am 16.02.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255J3)	-62.944,46
Auszahlung am 16.02.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255H7)	-343.800,70
Auszahlung am 16.02.2021 (für Thesaurierungsanteile AT0000A255G9)	<u>-83.584,28</u>
	-490.354,32

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	17.859.458,32
Rücknahme von Anteilen	-877.439,55
Ertragsausgleich	<u>-247.645,14</u>
	16.734.373,63

Fondsergebnis gesamt **2.187.181,46**

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾ **30.734.171,05**

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

1.00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255K1) und 1.045,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255J3) und 6.621,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255H7) und 3.024,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255G9)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

1.136,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255K1) und 2.610,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255J3) und 17.134,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255H7) und 4.347,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A255G9)

Auszahlung (AT0000A255K1)

Die Auszahlung von USD 15,1426 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 15,1426 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255J3)

Die Auszahlung von USD 14,3757 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 14,3757 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255H7)

Die Auszahlung von USD 13,6632 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 13,6632 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Auszahlung (AT0000A255G9)

Die Auszahlung von USD 13,1837 je Thesaurierungsanteil wird ab 16. Februar 2022 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von USD 13,1837 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,01 % und 2,00 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im dritten Quartal 2020 blieben diverse Vorlaufindikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung im positiven Territorium und die konjunkturelle Erholung von der schärfsten Rezession seit dem zweiten Weltkrieg setzte sich fort. Die generösen monetären und fiskalischen Stimulierungsmaßnahmen beflügelten die globalen Börsen, zudem fiel die Gewinnsaison der Unternehmen besser aus als von den Marktteilnehmern erwartet wurde und sorgte für Optimismus bei den Investoren. Trotz teilweiser schwächerer Wirtschaftsdaten im Zuge der zweiten Coronawelle konnten die globalen Aktienmärkte zum Jahresende 2020 Dank eines gestärkten Optimismus durch die weltweit gestarteten Impfkampagnen gegen Covid-19, den Regierungswechsel in den USA und die Einigung im Brexit-Streit deutliche Gewinne verbuchen und US-Aktien neue historische Rekordstände verzeichnen. Das Jahr 2021 begann im Q1 sowie das alte endete. Die Aktienkurse konnten nochmals ihre Gewinne ausbauen. Die Rentenanlagen allerdings, erfuhren auf Grund aufkommender Inflationsängste einen herben Kursrückschlag. Dies war vor allem dem neuen enormen Konjunkturpaket der USA, das vom neuen Präsident Joe Biden stark vorangetrieben wurde, geschuldet. Die COVID-19 Pandemie hatte die Welt weiterhin fest im Griff. Die langsam, aber doch startende Bevölkerungs-Durchimpfung ließ der Aktieneuphorie jedoch keinen weiteren Grund zu Panik. Auch nahezu sämtliche Konjunkturbarometer zeichneten eine positive wirtschaftliche Entwicklung für 2021 und darüber hinaus. Dies änderte sich auch im zweiten und dritten Quartal 2021 nicht. Die Konjunkturerholung verlief in den meisten Ländern weiterhin überdurchschnittlich dynamisch. Die positiven konjunkturellen Aussichten wurden zunehmend eingepreist und die führenden Aktienindices konnten im neue Rekordstände erreichen. Dagegen meldete sich die Inflation zurück. Insbesondere die US-Verbraucherpreisindizes sind deutlich in die Höhe geschneit. Dies ist mehrheitlich auf Basiseffekte im Energiebereich, starke Nachfrage nach Wohnimmobilien und Engpässe in den globalen Lieferketten zurückzuführen. Im September deutete die US-Notenbank ihren Weg zur Normalisierung der Geldpolitik an. Sie steuert demnach behutsam auf eine geldpolitische Wende zu und stellt hierfür als erstes in Aussicht, die konjunkturstützenden Maßnahmen in Form ihres Wertpapierkaufprogramms zu drosseln. Auf die Ankündigung, die Anleihekäufe zu reduzieren und die Käufe bis Mitte 2022 einzustellen, reagierte der Markt mit steigenden Renditen bei Anleihen und die Marktteilnehmer begannen die ersten Zinserhöhungen für 2022 einzupreisen. Dazu hatten im September die Aktienmärkte vor allem mit der negativen Nachrichtenlage in China und der Rückkehr von Covid in die Schlagzeilen zu kämpfen. Getrieben von einer positiven Gewinnsaison verließ der Oktober an den Aktienmärkten dann deutlich freundlicher. Ehe sich im November angeführt von den Rohstoffmärkten (insbesondere Öl) die meisten Anlageklassen im Lichte weiter steigender Inflation und mit Auftauchen der Omikron-Variante negativ entwickelten. Obwohl die Aktienmärkte zuvor neue Höchststände erreichten, schlossen sie im November im negativen Bereich und auch die Zinsaufschläge von Unternehmensanleihen stiegen im November an.

4. Anlagepolitik

Im Fonds wurden im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum eine relativ zur strategischen Ausrichtung neutrale Aktienposition gefahren und Staatsanleihen untergewichtet. Im ersten Quartal der Berichtsperiode wurde die Allokation in Aktien taktisch übergewichtet gehalten und trug somit dem konstruktiven Marktumfeld Rechnung. Gegen Ende des 1.Quartals bzw. im Laufe Q2 wurde die Aktienexposure wiederum abgebaut und auf eine neutrale Position gesenkt. Weiters wurden im Alternativen Bereich Hedge-Fonds Vehikel zum Einsatz gebracht. Zur Mitte des Jahres wurden immer wieder Rebalancing Trades durchgeführt zur Wahrung der taktischen Allokation und im Bereich der Anleihenquote mittels ETF Positionierung die Duration verkürzt. Im 3.Quartal wurde aufgrund von politischen und realwirtschaftlichen Stabilisierungen die Aktienquote wiederum leicht aufgebaut, um diese zum Ende der Berichtsperiode wieder auf eine neutrale Position abzubauen. Im Bereich der Anleihenallokation fanden innerhalb der Quote instrumentale Abtäusche statt und zum Ende des Berichtszeitraums wurde das Untergewicht in Staatsanleihen reduziert,

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN USD	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
Amtlicher Handel und organisierte Märkte									
Aktien									
Nestle Namensaktien (CHF)	CH0038863350	CHF	1.791	2.809	1.434	120,1000	232.323,51	0,76	
							232.323,51	0,76	
Novo Nordisk B (DKK)	DK0060534915	DKK	2.649	2.649	0	715,7000	287.466,86	0,94	
							287.466,86	0,94	
CRH PLC	IE0001827041	EUR	4.272	4.272	0	43,4000	209.062,45	0,68	
Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	4.299	3.076	0	53,5800	259.731,86	0,85	
EssilorLuxottica Shares	FR0000121667	EUR	1.167	1.167	0	180,3800	237.363,70	0,77	
Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	6.104	6.104	0	40,2200	276.829,05	0,90	
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	1.667	1.238	0	151,2400	284.287,22	0,92	
							1.267.274,28	4,12	
BHP Group PLC (GBP)	GB00BH0P3Z91	GBP	3.459	6.715	3.256	20,1900	93.101,97	0,30	
Halma PLC	GB0004052071	GBP	2.948	2.948	0	30,2900	119.041,59	0,39	
							212.143,56	0,69	
Mowi ASA (NOK)	NO0003054108	NOK	8.180	8.180	0	210,4000	190.002,04	0,62	
							190.002,04	0,62	
Indexzertifikate									
WisdomTree Physical Gold	JE00B1VS3770	USD	3.218	3.157	3.559	168,6000	542.554,80	1,77	
							542.554,80	1,77	
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							USD	2.731.765,05	8,89
Investmentfonds									
iShares-STOXX Europe 600 [DE] UCITS ETF (EUR)-A	DE0002635307	EUR	2.681	25.318	33.752	46,3600	140.150,71	0,46	
							140.150,71	0,46	
iShares II-Dev. Mkts. Prop. Yield UCITS ETF (USD) A	IE00B1FZ5350	USD	20.661	13.082	0	29,0779	600.778,49	1,95	
iShares II-S&P Listed Private Eq.(USD) UCITS ETF-A	IE00B1TXHL60	USD	17.690	17.690	0	32,9538	582.952,72	1,90	
iShares IV-E.MSCI Wld.Qual.Factor UCITS ETF(USD)	IE00BP3QZ601	USD	12.014	23.610	11.596	57,2219	687.463,91	2,24	
iShares IV-MSCI China A UCITS ETF(USD)-T	IE00BQT3WG13	USD	95.319	95.319	0	6,3816	608.287,73	1,98	
iShares VI-Diversified Commodity Swap UCITS ETF	IE00BDFL4P12	USD	103.889	103.889	0	6,1854	642.595,02	2,09	
iShares VII-USD Treasury Bond 3-7yr UCITS ETF	IE00B3VWN179	USD	13.271	14.643	1.373	114,0944	1.514.146,78	4,93	
iShares VII-USD Treasury Bond 3-7yr UCITS ETF(Acc)	IE00B3VWN393	USD	6.492	14.302	8.037	138,7758	900.932,49	2,93	
iShares-Core FTSE 100 UCITS ETF	IE00BYZ28W67	USD	22.439	22.439	0	5,7108	128.144,64	0,42	
iShares-Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	USD	25.053	13.811	0	35,0304	877.616,61	2,86	
iShares-Core S&P 500 UCITS ETF USD A	IE0031442068	USD	77.927	88.631	17.101	46,4193	3.617.316,79	11,77	
iShares-MSCI AC F. East ex-Japan (USD) UCITS ETF-A	IE00B0M63730	USD	7.848	6.079	2.288	63,2357	496.273,77	1,61	
iShares-USD Corporate Bond UCITS ETF	IE00BYXYJ35	USD	260.080	211.204	84.123	6,4247	1.670.935,98	5,44	
BlackRock Gl.Fds. - Emerging Markets Fund D2-Thes.	LU0252970164	USD	9.721	9.721	0	54,1100	526.003,31	1,71	
Goldman Sachs Absolute Return Tracker Ptf.1Thes.	LU1103307580	USD	66.415	66.415	0	13,0500	866.715,75	2,82	
LGT Dynamic Protection UCITS Sub_Fund	IE00BF375W98	USD	934	934	0	949,8100	887.122,54	2,89	
LGT(Lux)I-Cat Bond Fund (USD)	LU0816333552	USD	3.932	2.438	0	138,6500	545.171,80	1,77	
Neub.Berm.Inv.-Corporate Hybrid Bond Fund	IE00BD4H0L80	USD	71.960	106.369	64.733	12,4400	895.182,40	2,91	
Neub.Berm.Inv.-Short Duration Em.Market Debt	IE00BTKH9Z19	USD	72.926	72.926	0	12,2600	894.072,76	2,91	
Neub.Berm.Inv.-5G Connectivity Funds I	IE00BLLXGV72	USD	35.011	35.011	0	17,4600	611.292,06	1,99	
PIMCO GIS Global Investment Grade Credit Fd.	IE0034085260	USD	131.607	78.794	6.146	21,9400	2.887.457,58	9,39	
UBS ETF-MSCI Japan A	LU1169822779	USD	44.545	27.354	8.584	16,6980	743.812,41	2,42	
UBS ETF-MSCI USA U.ETF (USD) A	IE00BD4TXS21	USD	33.688	33.688	0	26,2936	885.778,80	2,88	
Vanguard S&P 500 UCITS ETF (USD)-A	IE00B3XXRP09	USD	15.159	31.547	16.388	88,3733	1.339.650,85	4,36	
Xtrackers II Global Inflation Linked Bond U.ETF 2C	LU0641007009	USD	46.687	28.436	1.126	31,0258	1.448.501,52	4,71	
							24.858.206,71	80,88	
Summe Investmentfonds							USD	24.998.357,42	81,34
Summe Wertpapiervermögen							USD	27.730.122,47	90,23
Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck									
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices mit Absicherungszweck									
Euro FX Currency Future Dezember 2021	ECZ1	USD	-11			1,1276	70.443,75	0,23	
							70.443,75	0,23	
Summe der Finanzterminkontrakte mit Absicherungszweck							USD	70.443,75	0,23

Bankguthaben				
USD-Guthaben Kontokorrent				
	USD	2.901.898,28	2.901.898,28	9,44
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen				
	DKK	12.491,89	1.894,10	0,01
	EUR	41.867,12	47.209,36	0,15
	SEK	18.365,94	2.012,52	0,01
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen				
	CHF	285,68	308,56	0,00
	GBP	9.326,99	12.434,08	0,04
	NOK	61.598,36	6.800,30	0,02
Summe der Bankguthaben			USD 2.972.557,20	9,67
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
USD-Verbindlichkeiten Kontokorrent				
	USD	-1.606,25	-1.606,25	-0,01
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten			USD -1.606,25	-0,01
Sonstige Vermögensgegenstände				
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben				
	GBP	0,63	0,84	0,00
Dividendenansprüche				
	NOK	5.705,55	629,88	0,00
Spesen Zinsertrag				
	CHF	-3,63	-3,92	0,00
	DKK	-30,57	-4,64	0,00
	EUR	-29,52	-33,29	0,00
	NOK	-60,71	-6,70	0,00
	SEK	-1,82	-0,20	0,00
Verwaltungsgebühren				
	USD	-30.119,51	-30.119,51	-0,10
Depotgebühren				
	USD	-477,44	-477,44	0,00
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren				
	USD	-7.331,14	-7.331,14	-0,02
Summe sonstige Vermögensgegenstände			USD -37.346,12	-0,12
FONDSVERMÖGEN			USD 30.734.171,05	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255K1		USD 1.229,11	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255K1		STK 1.136,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255J3		USD 1.227,33	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255J3		STK 2.610,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255H7		USD 1.217,78	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255H7		STK 17.134,00000	
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A255G9		USD 1.212,14	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A255G9		STK 4.347,00000	
Umrechnungskurse/Devisenkurse				
Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.11.2021 in USD umgerechnet:				
Währung	Einheiten	Kurs		
Euro	1 USD =	0,88683	EUR	
Pfund Sterling	1 USD =	0,75011	GBP	
Schweizer Franken	1 USD =	0,92586	CHF	
Dänische Krone	1 USD =	6,59515	DKK	
Norwegische Krone	1 USD =	9,05817	NOK	
Schwedische Krone	1 USD =	9,12584	SEK	
Marktschlüssel	Börseplatz			
Börse Chicago BOE	Chicago Board Options Exchange			

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Logitech International S.A. (CHF)	CH0025751329	CHF	2.677	2.677
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	1.211	1.795
Swisscom AG Namensaktien à Nominale CHF 50,-	CH0008742519	CHF	207	299
SIG Combibloc Services AG Namens-Aktien o.N.	CH0435377954	CHF	9.246	9.246
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0061539921	DKK	4.900	4.900
Air Liquide-SA	FR0000120073	EUR	494	994
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	337	706
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	263	469
Capgemini SA Shares	FR0000125338	EUR	767	1.176
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	6.302	9.158
Euronext NV SHS (EUR)	NL0006294274	EUR	1.022	1.465
Fresenius SE & Co. KGaA (EUR)	DE0005785604	EUR	1.920	3.562
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	240	240
Koninklijke Philips N.V.(EUR)	NL0000009538	EUR	0	1.605
Prosus N.V. (EUR)	NL0013654783	EUR	956	1.767
Sanofti-Aventis	FR0000120578	EUR	1.098	1.576
TotalEnergies SE (EUR)	FR0000120271	EUR	1.607	3.700
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	840	840
Wolters Kluwer	NL0000395903	EUR	1.055	1.987
Astrazeneca (GBP)	GB0009895292	GBP	1.065	1.512
Reckitt Benckiser Group PLC RS LS 2 (GBP)	GB00B24CGK77	GBP	1.389	1.890
Accenture Plc.(USD)	IE00B4BNMY34	USD	486	997
Alphabet Inc.A shares (USD)	US02079K3059	USD	64	139
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	36	74
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	977	1.995
Bank of America Corporation (USD)	US0605051046	USD	0	4.644
Caterpillar Inc.	US1491231015	USD	543	1.365
Cisco Systems Incorporation Shares (USD)	US17275R1023	USD	2.953	5.390
Citrix Systems Incorporation	US1773761002	USD	876	1.892
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	2.208	4.540
Home Depot Incorporation	US4370761029	USD	915	915
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	2.506	4.741
Johnson & Johnson Shares (USD)	US4781601046	USD	833	1.597
JPMorgan Chase & Co. (USD)	US46625H1005	USD	2.054	2.054
Merck & Co. Inc. (USD)	US58933Y1055	USD	1.425	2.891
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	536	1.098
Mondelez International Inc.	US6092071058	USD	2.008	4.069
Moody's Corporation	US6153691059	USD	461	851
MCDonalds Corporation shares (USD)	US5801351017	USD	553	1.122
Netflix Incorporation	US64110L1061	USD	235	470
Nike Incorp.(USD)	US6541061031	USD	795	1.783
Oracle Corporation Shares	US68389X1054	USD	4.000	4.000
Pfizer Incorporation Shares	US7170811035	USD	2.795	5.798
Procter & Gamble (USD)	US7427181091	USD	890	1.710
S&P Global Inc.	US78409V1044	USD	386	709
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	546	1.125
Obligationen				
0,5 Landwirtsch. Rentenbk. 27.05.2020-2025	US515110BX12	USD	0	70.000
0,875 Intern.Bank Rec.Dev. 14.05.2020-14.05.2030	US459058JC89	USD	0	73.000
1,625 Fannie Mae 10.01.2020-07.01.2025	US3135G0X247	USD	0	70.000
1,625 US Treasury N/B 15.08.2019-15.08.2029	US912828YB05	USD	0	66.000
2,375 European Investment Bank 24.05.17-24.05.27	US298785HM16	USD	0	64.000
2,5 United States of America 28.02.2019-2026	US9128286F22	USD	0	76.400
3,125 US-Treasury 15.11.2018-2028	US9128285M81	USD	0	59.000
3,2 Ontario, Provinz 16.05.2014-2024	US68323ACT97	USD	0	61.000
Investmentfonds				
iShares II-S&P Listed Private Eq. (EUR) UCITS ETF-A	IE00B1TXHL60	EUR	10.951	22.054
Lyxor Commodities Th.Reuters/CoreCom.CRB UCITS ETF	LU1829218749	EUR	14.464	20.090
iShares IV-USD Treasury Bond 20-yr UCITS ETF	IE00BFM6TC58	USD	52.908	104.922
Lyxor Commodities Th.Reuters/CoreCom.CRB UCITS ETF	LU1829218749	USD	0	8.592
Neub.Berm.Inv.-Uncorrelated Strategies Fund	IE00BFZPTC98	USD	26.086	49.314
UBS ETF-MSCI Emerging Markets UCITS ETF (USD) A-A	LU0480132876	USD	1.975	3.971
Vanguard USD Emerging Markets Gov.Bond UCITS ETF-AIE00BZ163L38		USD	3.317	6.809
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Vestas Wind Systems AS (DKK)	DK0010268606	DKK	980	980
Unilever N.V. Aktien mit Stimmrecht	NL0000388619	EUR	0	840
Swedish Match	SE0000310336	SEK	1.419	2.061

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Euro FX Currency Future December 2020	ECZ0	USD	3,00	0
Euro FX Currency Future December 2020	ECZ0	USD	2,00	0
Euro FX Currency Future December 2020	ECZ0	USD	3,00	0
Euro FX Currency Future December 2020	ECZ0	USD	2,00	0
Euro FX Currency Future Juni 2021	ECM1	USD	12,00	12,00
Euro FX Currency Future March 2021	ECH1	USD	16,00	16,00
Euro FX Currency Future September 2021	ECU1	USD	7,00	7,00
Euro FX Currency Future September 2021	ECU1	USD	2,00	2,00

Wien, am 28. Februar 2022

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

PM 3 (USD)

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 28. Februar 2022

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

^{*)} Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben zu ESG-Kriterien

Der Fonds berücksichtigt aufgrund der herangezogenen Anlagepolitik bzw. des Anlageziels im Fondsmanagement i) keine Nachhaltigkeitsrisiken* und ii) es werden dabei ökologische/soziale Kriterien** nicht herangezogen bzw. wird dabei eine nachhaltige Investition nicht angestrebt*** ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten****.

* Art. 6/1 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

** Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("light green")

*** Art. 9 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 ("dark green")

**** Art. 7 Taxonomie-Verordnung 2020/852

Steuerliche Behandlung des PM 3 (USD)

AT0000A255K1

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 15,1426 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255J3

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 14,3757 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255H7

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 13,6632 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000A255G9

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von USD 13,1837 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PM 3 (USD)**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannten Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der PM 3 (USD) strebt als Anlageziel einen langfristigen Kapitalzuwachs an.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente gemeinsam mit den Geldmarktinstrumenten **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel erworben.

Desweiteren können Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend

die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **USD**.

Der Wert der Anteile wird an **jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 1 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung
(Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **ab 15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.**, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt und monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|---|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. Chile: | Santiago |
| 3.5. China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. Indien: | Mumbai |
| 3.8. Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. Mexiko: | Mexiko City |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)